
Protokoll

Uhrzeit: 16.10 Uhr – 18.20 Uhr
Ort: Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

Vorsitz: Präsident Dr. Eric Schweitzer

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder der Vollversammlung sowie deren Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)

Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)

4. Schicksal des DIHK-Darlehens

Im Jahr 2002 war der DIHK in substantielle finanzielle Schwierigkeiten geraten und hatte von allen Mitgliedskammern ein unbefristetes und unverzinsliches Darlehen in Höhe von fünf Millionen Euro erhalten. Der jeweilige Anteil der einzelnen Kammern wurde nach einem Leistungsschlüssel berechnet, die IHK Berlin gewährte ein Darlehen in Höhe von 128.000 Euro. Auf die Rückzahlung des Darlehens sollte später verzichtet werden, wenn die Vollversammlung des DIHK einen solchen Verzicht ausspricht. Darüber hinaus hatte die IHK Berlin 2002 in einem Schreiben an den DIHK als weitere Voraussetzung einen Verzicht ihrer eigenen Vollversammlung zur Bedingung gemacht. Die Vollversammlung des DIHK hat schließlich im Oktober 2006, nach der entsprechenden Empfehlung eines externen Wirtschaftsprüfers, den Verzicht beschlossen. Ein Rückzahlungsverzicht der IHK Berlin auf das Darlehen wurde von der Vollversammlung der IHK Berlin jedoch bisher nicht beschlossen. Noch im selben Jahr erstatteten IHK-Gegner eine Anzeige gegen alle IHK-Präsidenten und Hauptgeschäftsführer wegen des Verdachts der Untreue. Die

Staatsanwaltschaft Berlin führte daraufhin ein Ermittlungsverfahren, das nach drei Jahren mit der Begründung, der objektive Tatbestand der Untreue sei zwar gegeben, aber ein vorsätzliches Handeln sei nicht erkennbar gewesen, eingestellt wurde.

Für die IHK Berlin ergab sich daraus eine unsichere Rechtslage hinsichtlich der Frage, ob ein Verzicht nach dieser Rechtsauffassung überhaupt noch möglich ist. Eine strafrechtliche Überprüfung hat nun ergeben, dass nach der Bewertung der Berliner Staatsanwaltschaft ein jetziger Verzicht für den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer tatsächlich strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben könnte, da ein solches Vorgehen von der Staatsanwaltschaft nun als vorsätzlich bewertet würde. Ein Verzicht auf die Rückzahlung ist daher strafrechtlich höchst bedenklich. **Herr Eder** kündigt als Rechtsfolge an, mit dem DIHK nun Gespräche über Zeitpunkt und Modalitäten einer Rückzahlung zu führen. Da es sich bei dem Darlehen um ein unbefristetes und unverzinsliches handelt, muss für die Rückzahlung eine einvernehmliche Regelung mit dem DIHK herbeigeführt werden – dies vor dem Hintergrund seiner bilanziellen Überschuldung.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Herren Dobat, Kucejda, Meerstein und Peter**.

Auf die Fragen nach der Bilanzierung des DIHK-Darlehens erklärt **Herr Meerstein**, dass das Darlehen in der Bilanz mit einem sog. Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen ist. Zur Pensionsverpflichtung des DIHK ergänzt er, dass die Verpflichtungen insgesamt 72,5 Mio. € betragen, davon sind 25,3 Mio. € in der Bilanz passiviert und 47,2 Mio. € im Anhang dargestellt.